Rede des Landrats zur Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplans 2023 im Kreistag des Bodenseekreises am 16. November 2022

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

meine Haushaltsreden der letzten beiden Jahre waren geprägt durch die Corona-Pandemie. Corona gibt es immer noch, und diese Krankheit wird es auch in der Zukunft geben. Die Infektionszahlen sind nach wie vor hoch, aber wir haben gelernt, damit einigermaßen zu leben. Impfstoffe und Medikamente wurden weltweit in Rekordzeit entwickelt. Wir als Landkreis haben viel dazu beigetragen, dass Menschen frühzeitig getestet, geimpft und begleitet wurden. Corona hat gezeigt, dass Landratsämter als Katastrophenschutzbehörden leistungsfähig, flexibel und schlagkräftig sind. Ich möchte auch heute noch einmal meinen aufrichtigen Dank an alle meine Kolleginnen und Kollegen aussprechen, die mit einem unglaublichen Einsatz jede Herausforderung angenommen und gemeistert haben.

Wir haben im Landratsamt die Corona-Stabslage im zu Ende gehenden Jahr beendet, weil das Gesundheitsamt, personell erheblich ver- und gestärkt, nun in der Lage ist, die Dinge alleine zu meistern. Aber wir beobachten die Lage nach wie vor intensiv. Sollte es erforderlich sein, werden wir sehr schnell reagieren können.

Wir hatten gehofft, nach dem Abebben von Corona wieder zu einer gewissen Routine zurückkehren zu dürfen. Der unsägliche russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat diese Hoffnung wie eine Seifenblase zerplatzen lassen. Haben wir in Europa nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges nicht gelernt, dass Krieg nichts bringt? Hat nicht gerade auch das russische Volk unsägliches Leid durch deutsche Großmannssucht erfahren müssen? Ich kann es noch immer nicht fassen, dass mitten in Europa ein Land ein anderes souveränes Land überfallen hat. Dieser Angriff ist nicht nur ein Überfall auf die Ukraine, sondern ein Schlag gegen das friedliche Zusammenleben der Völker in Europa. Deshalb ist es nur konsequent, dass die freie Welt die Ukraine unterstützt. Wir als Landkreis können keine Waffen liefern, aber wir können anders helfen. Ich bin dem Kreistag des Bodenseekreises sehr dankbar, dass wir die Hilfslieferungen unserer polnischen Freude aus Tschenstochau in deren ukrainischen Partnerkreis mit einem namhaften Betrag finanziert haben.

Wir helfen aber auch vor Ort. Mehr als 2.700 Menschen aus der Ukraine haben mittlerweile Zuflucht im Bodenseekreis erhalten. Zusammen mit Flüchtlingen aus anderen Teilen der Welt haben wir im zu Ende gehenden Jahr mehr als eineinhalbmal so viele Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen wie 2015/16. Aufgrund der damals gemachten Erfahrungen sind wir heute professioneller aufgestellt. Dennoch wäre das, was bis heute geleistet wurde, nicht möglich ohne die Mithilfe vieler. Mein Dank gilt den Menschen im Bodenseekreis, die in einem erstaunlichen Umfang Wohnraum zur Verfügung gestellt haben. Das hat gezeigt, dass es im Bodenseekreis offenbar deutlich mehr Wohnraum gibt, als zu „normalen Zeiten“ am Mitwohnungsmarkt angeboten wird.

Vielleicht sollte das auch ein Fingerzeig Richtung Gesetzgeber sein, einmal darüber nachzudenken, warum die aktuelle Gesetzeslage offenbar viele Eigentümer hindert, Wohnraum zu vermieten.

Leider hat das nicht gereicht. Wir mussten schnell große Unterkünfte bereitstellen. Wie schon 2015/16 führte und führt kein Weg daran vorbei, erneut Sporthallen als Notunterkünfte zu nutzen. Ich bin den Städten und Gemeinden dankbar, dass wir schnell und unbürokratisch dabei unterstützt wurden. Mir ist bewusst, dass wir damit den Schul- und Vereinssport erheblich beeinträchtigen. Und mir ist klar, dass das erneut Einschnitte in das gesellschaftliche Leben mit sich bringt. Das haben die Diskussionen etwa mit den Sportvereinen aus Friedrichshafen gezeigt, die von der Umnutzung der Sporthalle am Berufsschulzentrum betroffen sind, oder auch die Diskussion im Ortschaftsrat in Kau in der vergangenen Woche. Dennoch sehe in keine wirkliche Alternative zu diesem Weg. Deshalb bin ich froh, dass bei den genannten Diskussionen auch Verständnis für die Situation des Landkreises geäußert wurde.

Wir dürfen den Bogen aber nicht überspannen. Der so genannte „Rechtskreiswechsel“, durch den Flüchtlingen aus der Ukraine nicht mehr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sondern nach SGB II („Hartz IV“) gewährt wurden, hat Deutschland als Zielort für geflüchtete Menschen noch attraktiver als zuvor gemacht. Wenn nun diejenigen, die diesen Rechtskreiswechsel herbeigeführt haben, erstaunt feststellen, dass wir „Flüchtlinge erster und zweiter Klasse“ haben, nämlich Ukrainer, die SGB II-Leistungen erhalten und Asylbewerber, für die das nicht gilt, dann ist das in der Tat so. Die Lösung kann aber auf keinen Fall heißen, SGB II-Leistungen auch Asylbewerbern anzubieten.

Auch wenn manche Sozialpolitiker das nicht hören mögen: der Rechtskreiswechsel hat dazu geführt, dass Menschen, die kürzer oder länger bereits an anderem Ort in der Europäischen Union einen sicheren Zufluchtsort gefunden haben, nun nach Deutschland kommen. Es ist keine Schande, einen Fehler einzugestehen.

Auch ich hatte im Rechtskreiswechsel zunächst eine gute humanitäre Geste gesehen. Es ist aber fatal, einen Fehler nicht zu korrigieren. Das muss die Bundesregierung nun schleunigst tun, wollen wir nicht Wasser auf die Mühlen derer leiten, die mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ohnehin auf Kriegsfuß stehen.

Die Flüchtlingssituation stellt aber nicht nur unsere Gesellschaft, sondern auch konkret uns im Landratsamt vor Aufgaben, die uns – ich sage das ungern, aber es ist die Wahrheit – an die Grenzen der Leistungsfähigkeit bringen. Wir hatten vor dem Ausbruch des Krieges im Bodenseekreis etwas über 3.000 so genannte Bedarfsgemeinschaften, also Haushalte, die von uns staatliche Leistungen erhalten. Mittlerweile sind wir bei deutlich über 4.000 solcher Bedarfsgemeinschaften. Wir müssen diese Situation stemmen, ohne das dafür erforderliche Personal zu haben. Im Gegensatz zur Situation nach Beginn der Corona-Pandemie, bei der wir aus dem gesamten Landratsamt Kolleginnen und Kollegen ins Gesundheitsamt abgeordnet haben, die Dienst für die Kontaktpersonenverfolgung oder die Info-Hotline geleistet haben, geht das jetzt nicht. Die Corona-Hilfsdienste konnte fast jeder nach einer kurzen Einweisung übernehmen. Jetzt braucht es qualifiziertes Personal, das Leistungsbescheide anhand der Gesetzeslage sauber errechnen kann. Dieses Personal haben wir nicht und schaffen es trotz aller Bemühungen auch nicht, es im notwendigen Umfang anzustellen. Und wir schaffen das schon gar nicht, wenn wir versuchen, für diese Aufgabe neuen Kolleginnen und Kollegen befristet anzustellen.

Das würden wir normalerweise machen, weil wir alle hoffen, dass der Krieg in der Ukraine bald zu Ende geht. Der Arbeitsmarkt auch im Verwaltungsbereich ist aber so, dass sich die Menschen aussuchen können, wohin sie gehen. Und dann entscheiden sie sich eben aus nachvollziehbaren Gründen für eine Festanstellung und nicht für eine befristete Beschäftigung.

Diesem Dilemma wollen wir mit einem Vorschlag entgehen, den wir Ihnen im Rahmen der Haushaltsplanberatung unterbreiten, nämlich einem Pool von so genannten „kw-Stellen“. „kw“ bedeutet künftig wegfallend. Wir wollen also vorübergehend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefristet einstellen um dann, wenn eine Stelle wieder frei wird, sie künftig wieder wegfallen zu lassen. Wir haben mit dem „Leerstellenpool“, den Sie uns vor einigen Jahren genehmigt haben, sehr gute Erfahrungen gemacht, die wir nun auf diesen Bereich übertragen wollen. Das kann an der einen oder anderen Stelle zeitweise zu finanziellen Mehraufwendungen führen. Wenn wir aber nicht wollen, dass es weiter zu Qualitätsverlusten in unserer Arbeit kommt, dann müssen wir diesen Weg gehen. Ich habe eben formuliert, dass die derzeitige Personalsituation zu Qualitätsverlusten beim Service für die Menschen im Bodenseekreis führt. Ja, das ist so, auch wenn das mir – und vermutlich auch Ihnen – nicht gefällt.

Ich will Ihnen dafür auch ein Beispiel nennen: wir haben etwa entschieden, die Einbürgerungsverfahren im Amt für Migration und Integration nachrangig zu bearbeiten. Wenn es auf der einen Seite darum geht, Menschen mit einem Dach über dem Kopf und dem Notwendigsten zum Leben zu versorgen und auf der anderen Seite darum, ob jemand etwas früher oder später seinen deutschen Pass in Händen hält, dann scheint mir die Abwägung eindeutig.

Es ist einfach so, dass nicht alles, was wünschenswert ist, auch machbar ist. Das führt mich zu dem Brandbrief, den die kommunalen Spitzenverbände Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden aus Baden-Württemberg kürzlich an den Ministerpräsidenten geschickt haben. Wir leben schon seit geraumer Zeit über unsere Verhältnisse. Das meine ich nicht in erster Linie finanziell, sondern vielmehr im Hinblick auf Ansprüche und Standards. Wenn ich mir nur anschaue, welche Gesetzesänderungen für den kommenden Jahreswechsel anstehen – ich nenne als Beispiele nur die Wohngeldreform oder das Betreuungsorganisationsgesetz – dann wird deutlich, dass in der „großen Politik“ noch nicht angekommen ist, dass bestimmte Dinge einfach nicht mehr leistbar sind. Da kann ich nur hoffen, dass das Bürgergeld nicht, nicht so schnell oder zumindest nicht in dieser Form kommt. Es ist ja nachvollziehbar, dass Regierungen – übrigens jeder Coleur – den Menschen Gutes tun wollen, dafür werden sie ja gewählt. Wenn man dabei aber die Augen vor der Realität zumacht, dann geht der Schuss nach hinten los. Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte, den genannten Brand- Brief zukommen lassen und auch gleich ein Beispiel mitgeliefert, das ich hier wiederholen möchte: der Rechtsanspruch auf die Ganztagesbetreuung an Grundschulen, der ab 2026 gelten soll. Ich sage das hier ganz deutlich: dieser wird – Gesetz hin oder her – so nicht kommen. Wir erleben doch leider fast wöchentlich, dass Gruppen in Kindertagesstätten geschlossen werden müssen, weil das Personal fehlt. Wo soll denn da bitte das Personal für die Ganztagesbetreuung an Grundschulen herkommen. Diese Menschen müssten jetzt oder spätestens im nächsten Jahr in Ausbildung sein, um 2026 zur Verfügung zu stehen. Das sind sie aber schlicht und einfach nicht.

Offenbar will man das in Berlin nicht wahrhaben. Ganz abgesehen davon lässt man die kommunale Familie, die das ja letztlich umsetzen soll, mal wieder finanziell im Regen stehen. Wenn ich über Finanzen rede, sollte ich so langsam zum Haushaltsplanentwurf 2023 kommen. Es ist, meine Damen und Herren, der 16. Entwurf eines Haushaltsplans, den ich Ihnen vorstelle, und ist gleichzeitig mein letzter. Es gab in den 16 Jahren unterschiedliche Herausforderungen, sei es die Finanzkrise 2008/09, die bei den Haushaltsplanberatungen für 2011 richtig durchgeschlagen hat, sei es die Flüchtlingssituation 2015/16 oder zuletzt Corona. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2023 sind wir in einer Situation, die fast alles in den Schatten stellt, was ich die letzten 16 Jahre erlebt habe.

Der Präsident des baden-württembergischen Landkreistages, Herr Kollege Walter aus Tübingen, hat kürzlich formuliert, dass ein Haushalt in dieser Situation kaum planbar ist. Warum ist das so?

- Wir haben eine Inflation auf einem seit Jahrzehnten nicht mehr gekannten Niveau. Welche Preissteigerungen sollen wir bei unseren Investitionen zugrunde legen?
- Gleichzeitig führt die Inflation offenbar zu einem Nachlassen der Bautätigkeiten. Können wir also sogar mit weniger Baukostensteigerungen rechnen als zuletzt? Oder kann das dazu führen, dass unsere Grunderwerbsteuereinnahmen erheblich zurückgehen?
- Die Gewerkschaften fordern eine Lohnerhöhung im öffentlichen Dienst von 10%. Nun, die 10% werden's vermutlich nicht werden. Aber ist die Empfehlung des Kommunalen Arbeitgeberverbandes, 3% (3,0% Tariferhöhung bei den Beschäftigten und 2,8% Besoldungserhöhung bei den Beamten) Lohnsteigerung zugrunde zu legen, realistisch? Wir haben trotzdem mit den 3% gerechnet.
- Wie wird sich die Flüchtlingssituation entwickeln? Und bekommen wir wirklich unsere Kosten erstattet? Die jüngste Konferenz des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten lässt mich da erheblich zweifeln. Wir haben trotzdem die volle Kostenerstattung in den Entwurf eingerechnet.
- Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) macht uns nach wie vor erhebliche Arbeit und auch erhebliche Sorgen. Abgesehen davon, dass auch hier das Personal fehlt, zweifeln wir, ob die Mehraufwendungen tatsächlich vom Bund ersetzt werden. Das steht trotzdem so im Entwurf drin.
- Wie wird die wirtschaftliche Entwicklung aussehen? Mit welchen Steuereinnahmen können wir rechnen? Die Prognose der Wirtschaftsweisen und die letzte Steuerschätzung passen da irgendwie nicht so recht zusammen.
- Was passiert mit den Energiepreisen? Die Versorgung für den kommenden Winter scheint ja einigermaßen gesichert, wenn man den Fachleuten Glauben schenken darf. Aber der darauffolgende Winter 2023/24 werde schwieriger, heißt es. Was bedeutet das für unsere Gebäudebewirtschaftung?

„Prognosen sind immer schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen". Egal, ob dieses Bonmot nun von Karl Valentin, Mark Twain oder Manfred Rommel stammt: es ist unschwer zu erkennen, dass der Entwurf des Haushalts 2023 davon in besonderer Weise geprägt ist. Wir haben trotzdem versucht, das Bestmögliche aus der Situation zu machen.

Mein besonderer Dank gebührt an dieser Stelle Herrn Dillmann und seinem Team. Bedingt durch den langanhaltenden Ausfall unseres Kreiskämmerers musste Herr Dillmann das Kind nun alleine schaukeln. Und das hat er in einer bemerkenswert professionellen, konsequenten und gegenüber den Kolleginnen und Kollegen im Haus auch notwendig hartnäckigen Art getan. Chapeau!

Herr Dillmann wird Ihnen gleich einige Details zum Haushalt präsentieren. Ich will mich auf einige Eckpunkte beschränken:

- Wir legen Ihnen – erneut – einen Rekordhaushalt vor. Mit einem Haushaltsvolumen von rund 410 Mio. Euro überschreiten wir erstmal die Grenze von 400 Mio.
- Wir glauben, dass wir es verantworten können, Ihnen einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 3,7 Mio. Euro vorzuschlagen. Mit den guten Ergebnissen der letzten Jahre werden wir das bilanziell ausgleichen können. Damit kommen wir auch dem zuletzt im Kreistag geäußerten Wunsch nach, etwas „risikofreudiger“ zu sein. Wir werden nach Vorliegen der Jahresrechnung sehen, ob das in Ordnung war.
- Wir schlagen Ihnen dennoch vor, die Kreisumlage in gleicher Höhe zu belassen. Zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wäre eine Erhöhung notwendig gewesen. Ein Blick in die Nachbarkreise zeigt ein anderes Bild: im Kreis Konstanz schlägt die Verwaltung eine Erhöhung um mehr als vier Punkte vor, in den Kreisen Ravensburg und Sigmaringen soll um zwei Punkte erhöht werden. Wir lassen es bei 29%-Punkten. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden im Landkreis wird die Kreisumlage absolut dennoch um rund 8,2 Mio. Euro steigen.
- Wie schon erwähnt, gehen wir im Haushalt von einer vollen Kostenerstattung des Landes für die Kosten der Unterbringung von Flüchtlingen aus.
- Die Personalkosten steigen auf insgesamt 72,5. Mio. Euro. Beinhaltet sind die vom Kreistag bereits beschlossenen Maßnahmen wie etwa die Ruf-Bereitschaft in der Straßenmeisterei, die drei Klimastellen, die neue Struktur von Personalamt und Amt für Digitalisierung und Organisation.
- Darüber hinaus bedingen die zum Jahreswechsel in Kraft tretenden Gesetze erneut einen erheblichen Mehraufwand. Um Ihnen ein Beispiel zu geben, dass wir deswegen nicht einfach nur neue Stellen beantragen, will ich kurz schildern, wie unser Sozialamt beabsichtigt, mit der Wohngeldreform umzugehen. In Folge der Reform geht der Bund von einer Verdreifachung der Wohngeldempfänger aus. Derzeit bearbeitet das Sozialamt 1.500 Anträge, wir rechnen künftig also mit 4.500 Anträgen. Bei einem Teiler von 500 je Sachbearbeitung ergäbe sich ein Bedarf von 9,0 Stellen. Tatsächlich fahren wir aber auf Sicht und wollen einmal mit zwei Stellen beginnen.

Sie wissen, dass wir mit dieser Vorgehensweise bei der Umsetzung des BTHG beinahe auf die Nase gefallen wären, weil das Sozialministerium die Stellenzahlen einfrieren wollte. Wir machen's trotzdem erneut. Warum? Weil wir sonst insgesamt fürs Landratsamt auf eine rechnerische Stellenmehrung im annähernd dreistelligen Bereich gekommen wären.

- Wir sind gerade dabei, die organisatorische Frage zu klären, wie wir das Thema Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Biodiversität und in der Verwaltung aufbauen. Es handelt sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe von herausragender Bedeutung, die „möglichst weit oben" angesiedelt werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dies ist meine letzte Haushaltsrede im Kreistag des Bodenseekreises. Gestatten Sie mir daher, dass ich heute nicht auf einzelne Maßnahmen eingehe. Ich will vielmehr noch einmal den großen Bogen spannen über die 16 Jahre und aufzeigen, welche finanziellen Entwicklungen beim Bodenseekreis zu verzeichnen sind.

Der Haushaltsplan 2007, der in Kraft war, als ich mein Amt angetreten habe, sah eine Verschuldung von annähernd 60 Mio. Euro vor. Ende 2022 wird der Schuldenstand voraussichtlich 18,3 Mio. Euro betragen. Das ist nun nicht die Leistung des Landrats, damit wir uns nicht falsch verstehen. Wir hatten Jahre mit einer sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung. Aber wir – Kreistag und Verwaltung gemeinsam – haben Maß gehalten. Trotz der deutlichen Senkung der Verschuldung wurden in diesen Jahren, wenn ich mal – konservativ gerechnet – von durchschnittlich 20 Mio. Euro Investitionen pro Jahr ausgehe, über 300 Mio. Euro investiert. Und wir haben eine bilanzielle Gewinnrücklage/Ergebnisrücklagen in Höhe von 67,0 Mio. Euro zum Jahresende 2022.

Wir haben in den letzten zwei Jahren uns gelegentlich die Köpfe heiß geredet, ob der Bodenseekreis die finanziellen Herausforderungen angesichts der großen vor uns liegenden Aufgaben stemmen kann: Schulentwicklung, Straßenbau, Straßenmeisterei Markdorf, Neubau Landratsamt, um nur einige zu nennen. Nun, der Bodenseekreis steht gut, vielleicht sogar sehr gut da. Ich mache mir überhaupt keine Sorgen, dass der Landkreis in der Lage sein wird, die anstehenden Aufgaben zu meistern. Der Haushalt 2023 ist ein Schritt, dies zu tun. Ich sehe die Zukunft also gelassen und rate dem Kreistag, das ebenfalls zu tun.

Ich bedanke mich herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen von der Verwaltung für die kooperative Mitarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplans, insbesondere auch dafür, dass wir die teils heftigen Gespräche zu den Personalstellen zu einem, wie ich meine, für alle Seiten verträglichen Ergebnis geführt haben. Ich glaube, wir können Ihnen einen Haushalt vorlegen, mit dem der Landkreis gut für das nächste Jahr gerüstet ist.

Und wenn ich zum Schluss noch einen Wunsch äußern darf, dann den, dass meine letzte Haushaltsplanberatung möglichst einvernehmlich über die Bühne geht.

Vielen Dank!